



Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 45
Telefax 041 228 67 61
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

Meldung

Verantwortliche Berufsbildnerin/ verantwortlicher Berufsbildner

*diese Felder bitte leer lassen

Lehrbetrieb

*LB-Nr.	
---------	--

Firmenbezeichnung

Adresse Lehrort (Str./Nr.)

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail (G)

Mobil

Ersatz für die/den bisherige/n Hauptverantwortliche/n

(Name)

zusätzliche/r Berufsbildner/in

*Berufsb-Nr.	
--------------	--

Lehrberuf

*B-Nr.	
--------	--

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Tel.

Geburtsdatum

AHV-Nr.

> Lehrabschlussprüfung als

im Jahr

Fachrichtung/Branche/
Schwerpunkt

Kopie Fähigkeitsausweis beilegen

> Weitere Abschlüsse berufliche

Bildungen

Kopie Diplom etc. beilegen

Tätigkeit nach der beruflichen Grundbildung:

Heutige Funktion

Im Betrieb seit

Kurs für Berufsbildner/innen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die/der oben genannte Berufsbildner/in

*M/EDV

hat bereits einen Kurs für Berufsbildner/innen absolviert im Jahr

Kopie Kursausweis beilegen

kann eine gleichwertige Bildung nachweisen

⇒⇒ *Information siehe Rückseite*

Kopie Kursausweis beilegen

hat/wünscht einen Kurs für Berufsbildner/innen zu besuchen

Für den Kurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner melden Sie sich bitte direkt beim Veranstalter an.

Wichtige Informationen

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner

Die Ausbildung von Lernenden ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die von Fachleuten wahrgenommen wird, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die/der Berufsbildnerin/Berufsbildner ist persönlich verantwortlich, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

In bestimmten Berufen dürfen Lernende nur ausgebildet werden, wenn die/der Berufsbildnerin/ Berufsbildner die Berufs- oder höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) bestanden hat (Verordnung über berufliche Grundbildung beachten).

Eine Dispensation vom Besuch des Kurses ist eventuell möglich, wenn der Nachweis einer gleichwertigen Bildung vorliegt. **Dem Gesuch** um Befreiung sind detaillierte Unterlagen über **den Inhalt dieser Bildung** und eine **Kopie des Ausweises beizulegen**.

Gesetzliche Grundlagen:

Art. 45 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002

Art. 40 und 44 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003

Art. 45 ff. des Arbeitsgesetzes (ArG) vom 13. März 1964

§ 19 ff. und 82 der Vollzugsverordnung über die Berufsbildung (VVBBG) vom 24. Mai 1982

Haben Sie daran gedacht, folgende Unterlagen beizulegen?

- Kopie AHV-Ausweis
- Kopie Fähigkeitszeugnis
- Kopie Diplom, Fachausweis
- Kopie Ausweise Berufsbildner/in-Kurs

Ort/ Datum

Unterschrift Berufsbildner/ Berufsbildnerin

Beilage

Kursprospekt

Kursdaten und Anmeldungen unter <http://www.berufsbildner-zentralschweiz.ch/> Tel. 0844 411 422

Kompetenzzentrum Zentralschweiz, Berufsbildner AG, Seminarstrasse 46, 5400 Baden

Passt in Fenster-Couvert
C5 oder C6/5

Dienststelle Berufs-
und Weiterbildung
des Kantons Luzern
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern